Solon: Welche Reform ist deiner Meinung nach die wichtigste? Warum?

Meiner Meinung nach ist die Erlassung der Schulden der Kleinbauern die Wichtigste, da dadurch dem Volk so mehr Freiheiten gegeben wurde.

Was hältst du davon politische Mitbestimmung von der Höhe der Steuerleistung abhängig zu machen? (Welche Auswirkungen hätte das auf die politische Situation in Österreich?)

Ich finde es nicht fair, da Gleichberechtigung so nicht gegeben ist und Bauern und Sklaven so ihre Rechte nicht bekommen. Dies hätte drastische Auswirkungen auf unsere Politik, da so bestimmte Gruppen, die oftmals durch ihren Erfolg nur noch auf sich schauen, unmoralische Gesetze eher durchbringen könnten.

Kleisthenes: Beurteile die Reformen. Was findest du positiv, was negativ?

Ich finde sie Großteils sehr positiv, da die Verwaltung so leichter wird. Vor allem aber finde ich das „Scherbengericht“/Ostrakismos außerordentlich klug, da so leicht eine Alleinherrschaft verhindert werden kann.

Beurteile den Einfluss der Perserkriege auf die Demokratieentwicklung?

Da nach den Perserkriegen Perikles an die Macht kam und Griechenland einen großen Aufschwung erlang, können sie sich nur recht positiv ausgewirkt haben. Der Zusammenhalt wurde gestärkt und dadurch wird Griechenland in ein goldenes Zeitalter geführt, da die Befugnisse des Areopags auf den Rat der 500 und die Volksversammlung übertragen wurden und so noch mehr Gleichheit geschaffen wurde.

Welchen Einfluss hatte die Einführung der Tagegelder (Entlohnung für politische Tätigkeit) unter Perikles?

Das Volk bewirbt sich eher für gewinnbringende Ämter und nicht für verantwortungsvolle -> negativer Einfluss

Welche Bevölkerungsgruppen waren in Attika von der Gesetzgebung ausgeschlossen? Wie ist das in Österreich?

Frauen, Sklaven und Metöken (meinem Verständnis nach Zweitwohnsitzer)

In Österreich sind es Bürger ohne Staatsbürgerschaft, Bürger unter 18 (Wahlrecht ab 16) und Bürger die eine Straftat begangen haben

Quelle: <https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/wahlen/1/Seite.320210.html#ausschluss>, 13.12.2020

Ein Ausschluss vom Wahlrecht beruht stets auf einer individuellen richterlichen Entscheidung. Das zuständige **Strafgericht kann** unter Zugrundelegung der Umstände des Einzelfalls Personen **vom Wahlrecht ausschließen**, die

* wegen einer **vorsätzlich begangenen Straftat** zu einer **(nicht bedingt nachgesehenen) mehr als fünfjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt** worden sind
* wegen **bestimmter Delikte**, wie z.B. Landesverrat, Wahlbetrug, NS-Wiederbetätigung, Terror etc. zu einer **(nicht bedingt nachgesehenen) mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt** worden sind